Aufgabenanalyse Normen und Standards Amt 65

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Amtsleitung		Pflichtige Selbstverwal-tungsaufgaben, Selbst-Verwaltungsaufgaben/ Aufgaben der Eigenver-Waltung, Auftragsange-legenheiten	BauGB, Baustellen VO EG Koordinierungs-Richtlinien, GWB, VOB, VOL, VOF, HOAI, Bdb. BauO, FstrG, BrgStr.G. StVG, STVO	Amtsleiter	
Leitungs- und Aufsichtsaufgaben für nach-stehende wahrzunehmende Aufgaben des Amtes	1				
Sekretariat	1	Selbstverwaltungsaufgabe		Sekretärin	
	2				
SGL Hochbau und Gebäudemanagement Leitungs- und Kontrollaufgaben für das Sach-gebiet; selbständige und eigenverantwortliche Koordinierung und Klärung von Grundsatz-angelegenheiten; Geschäftsverteilung; Erarbeitung und Vorgabe von Zielkonzepten usw.; Er-arbeitung von Rahmenplänen für zeitliche Abläufe und Finanzierung aller Projekte; Aufstellung des Investitions- und Verwaltungshaushaltes; Bearbeitung von Aufgaben im Bereich Hochbau von besonderer Bedeutung; Grundsatzabstimmungen als koordinierendes Amt mit Fachämtern, Planern, Baubetrieben usw.; Projektprüfungen und baufachliche Stellungnahmen für große investive Vorhaben für die Fachministerien; Durchführung und Kontrolle von Ausschreibungsverfahren nach VOB, VOF, VOL; grundsätzliche Vertragsver-handlungen	1	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Aufgabenerfüllung i. V. m. dem Haushaltsgrundsätze-gesetz als pflichtige Bauherren-(Eigentümer) -aufgabe bei Investitions- und Bauunterhaltungs-maßnahmen und der Betreuung der sicherheits-technischen Gebäude-ausrüstung, Betriebs-sicherheits VO, Baustellen VO, GWB, VOB, VOF, VOF, BbgBO usw.	SGL Hochbau und Gebäudemanagement	In der jetzigen strukturellen und personellen Zusammensetzung des SG ist die Aufgabenerfüllung am nötigsten Level durchführbar

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
SB Hochbau Bearbeitung aller Bauinvestitionsmaßnahmen für Neubau, Ausbau und Rekonstruktion sowie großer Bauunterhaltungs- und Werterhaltungs-maßnahmen; Grundlagenermittlungen; Erarbeitung von Aufgabenstellungen, Bedarfsermittlungen, Grobkostenschätzungen, Grobplanungen zur Vorbereitung und Entscheidung der Baumaßnahmen; Vorbereitung, Durchführung der Vergabeverfahren für Baumaßnahmen (VOB) und Planung (VOF) im nationalen und EG-Bereich; Bauüberwachung und Baukoordinierung nach VOB und VOF; Verwendungsnachweisführung; Kostenüberwachung- und Analysen; Zuarbeiten für die Haushaltsplanung; Durchsetzung und Bearbeitung von Gewährleistungsansprüchen, Vertragsstrafen	4	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	HGG, Baustellen VO, Betriebssicherheits VO, EG- Koordinierungsricht linie, GWB Gesetz, Selbstbindungsgebot an VOB, VOL, VOF, BbgBO bzw.	SB Hochbau	

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
SB Gebäudemanagement/Bewirt schaftung Bewirtschaftung aller kreislichen Lie genschaften; Bedarfsfeststellung; Er fassung, Abrechnung und Beurteilung für Hauswarts-, Reinigungsleistungen; Medieneinkäufe (Strom, Wasser, Gas, Öl usw.); Wartungen und gesetzliche Überprüfungen von technischen Anla gen; Sicherheitsdienstleistungen (Wachschutz, Alarmanlagen usw.); Koordinierung sämtlicher gebäudewirt schaftlicher Abläufe, Öffnung, Schlie ßung, Vermietung, Raumherrichtung und Reservierung, Umzüge, Raumpla nung und -belegung für die gesamte Verwaltung; Erarbeitung von Leis tungsverzeichnissen und Durchfüh rung der Ausschreibung und der Ver gabe nach VOL für die v. g. Bewirt schaftungsangelegenheiten; Kosten überwachung und -analysen; Betriebs kostenabrechnungen; Zuarbeiten für die Haushaltsplanung	3,9	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe Aufgabe der Eigenverwaltung	HGG, Baustellen VO, Betriebssicherheits VO, EG-Koordinierungsricht linie, Selbstbindungsge bot an VOB, VOL, VOF	SB Gebäudemanagement /Bewirtschaftung	Durch weitere gesetzl. Anforderungen (BsiVO, BbgSgPrüfV) ist ein drastischer Aufgaben zuwachs im Bereich der Gebäude- und sicherheitstechnischen Bewirtschaftung zu verzeichnen. Der Ausbau weiterer Steuerungs-/ Analysemechanismen und einer all-umfassenden Gebäudebestandsdatei ist notwendig zur weiteren Kostensenkung.

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
SB Gebäudemanagement/Bauunterhaltung/Wohnungsbauförderung Bearbeitung von Bauunterhaltungs-, Werterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen; Vorbereitung, Durchführung und Vergabe von Bauleistungen i. d. R. nach Beschränkter Ausschreibung oder Freihändiger Vergabe nach VOB; Vertragsgestaltungen; Auftrags-, Ausführungs- und Bau Überwachung; Kostenüberwachungen und Analyse; Bedarfsermittlungen; Verhandlungen mit Firmen, Nutzem und Verwaltung; Koordinierung sämtlicher baulicher gebäudewirtschaftlicher Obliegenheiten Aufqaben Wohnunqsbauförderunq Beratung von Investoren und Bürgern zu bestehenden Fördermöglichkeiten; Prüfung Fördermittelantrag; Abstimmung und Anleitung bei der Umsetzung der Sonderaufsicht über die Ämter und amtsfreien Gemeinden; Beratung zu Fragen der Belegungs- und Wohnungsbindung	2	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe Aufgabe der Eigenverwaltung	HGG, Baustellen VO, Betriebssicherheits VO, EG-Koordinierungsrichtlinie, Selbstbindungsgebot an VOB, VOL, VOF Wohnungswesenzuständigkeitsverordnung v. 15.03.2002	SB Gebäudemanagement/Bauunterhaltung/Wohnungsbauförderung	
Haustechniker Kontrolle Einhaltung Hausordnung; Ausübung Hausrecht; Überwachung und Betreuung der gesamten Betriebstechnik und Gebaudetechnik (Brandmeldeanlage, Notstromaggregate, Lüftungsanlagen, Tiefgarage, Parkhausautomatik, Kassenautomaten, Tontechnik usw.); Durchführung von Umzügen, Bestuhlungen, Schließdiensten; Kontrollgängen; Transporten; Kleinstreparaturen; technische Absicherung von Veranstaltungen	3	Selbstverwaltungsaufgabe Aufgabe der Eigenverwaltung			

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
SB Beschaffung/Service einheitliche zentrale Beschaffungen zur Versorgung mit notwendigen Betriebs- u. Geschäftsausstattungen/(Büroausstattung/technische Geräte, technische Anlagen (FTZ) Bürobedarf/Bücher/Zeitschriften etc.) als gds. Arbeitsvoraussetzungen der gesamten Verwaltung, Auftragserteilung und Überwachung der gesetzl. Prüfpflichtigen technischen und sicherheitstechnischen BGA als Voraussetzung der Betriebserlaubnis zum Betreiben der Gebäude, Zugangsberechtigungen/Schließanlagen verwaltung, Funktionausübung als Brandschutzbeauftragte, administrative Aufgaben im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz	3	Selbstverwaltungsaufgabe Aufgabe der Eigenverwaltung	HGG, BaustellenVO, BetriebssicherheitsVO, EG-Koordinierungsrichtlinie, Selbstbindungsgebot an VOB, UVgO (VOL), GWB	SB Beschaffung/Service	
	16,9				

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Leiterin SG Liegenschafen, Straßenmanagement und Finanzen Leitung und Koordinierung von durch zuführenden Investitionsmaßnahmen für den Ausbau; Unterhaltung, Instandset-zung von Wegen, Plätzen, Brücken, ein-schließlich sonstiger Tiefbaumaßnahmen; Straßenaufsicht für die Gemeindestraßen; Genehmigungsbehörde für Brückenbau-werke; Beantragung und Abstimmung zu Fördermittelanträgen mit den Bewilligungs-behörden; Koordinierung mit TÖB und Be-hörden; Koordierung mit dem Landesbe-trieb Straßenwesen für Landesstraßen, Bundesstraßen und Radwege, Koordinie-rung der Zusammenarbeit mit Architekten, Ingenieuren und Betrieben (Vertragsver-handlungen); Genehmigung von Schwer-lasttransporten und Sondernutzungen; Ordnungswidrigkeiten entsprechend Bran-denburgischem Straßengesetz; Stellung-nahmen bzw. Genehmigungen für Baumaß-nahmen (Zufahrten, Gasleitungen u. Elekt-roleitungen, Anbindungen); Überprüfung der erforderlichen Abstimmungen für die Sicherung von Straßenbegleitqrün; Proiektprüfunqen; Widmung von Kreisstraßen; Anleitung und Abstimmung mit der UDG für	1	Pflichtige Selbstverwal-tungsaufgabe Pflichterfüllung nach Wei-sung, Brandenburgisches Straßengesetz § 44 untere Landesbehörde	Brandenburgisches Straßengesetz, Land-kreisordnung, Gemein-dehaushaltsordnung	Sachgebietsleiterin	

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Wohnunqsbauförderung Beratung und Hilfe bei Fördermög lichkeiten bei Wohnungsneubau; Auf sichtspflicht für die Gemeinden im Zusammenhang mit der gesetzlichen Belegungs- und Wohnungsbindungspflich-ten Liegenschaften Abstimmungen und Festlegungen zu Erwerb/Enteignung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken; Festlegung zu Mietund Pachtverträgen; Festlegungen zu notwendigen Baumaßnahmen Vertretung des Amtsleiters bei dessen Abwesenheit Vertretung des Amtsleiters bei dessen Abwesenheit		Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung Brandenburgisches Belegungsbindungsgesetz vom 26.10.1995			

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Sachbearbeiter Tiefbau Bearbeitung von Investitionsmaßnah men für den Ausbau, Instandsetzung von Straßen, Wegen und Brücken, einschließlich Tiefbaumaßnahmen; Vorbereitung, Planung, Ausschrei bung, Prüfung von Angeboten; Bauleitung; Erstellen von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen bei Investitions-maßnahmen; Überprüfung von Zuständen von Brücken, Wegen und Plätzen, Entscheidungsvorschläge für notwendige Maßnahmen; Ausschrei bung und Prüfung von Leistungen für die UDG; Erarbeitung von Honorarverträgen für Planungsleistungen; VOF-Leistungen ausschreiben und werten, abrechnen; Abstimmungen mit Verkehrsbehörde, Naturschutzbehörde, Landwirtschaft, Bauordnung, Forst, Bio-sphäre, Naturpark und Gemeinden, private Bürger, Betriebe und Einrichtungen; Statis-tik führen und Bestandsfortschreibung	4,9	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Brandenburgisches Straßengesetz	SB Tiefbau	

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
SB Liegenschaften Erwerb/Enteignung und Veräußerung von bebautem und unbebautem Grundvermögen; Miet- und Pachtverträge bebauter und unbebauter Grundstücke des Landkreises; Bearbeitung von Angelegen-heiten des Landkreises als Steuer- und Abgabenschuldner des Grundvermögens; Sicherung des Anlagevermögens; Führen von Grundstücksnachweisen; Mitarbeit bei Wasser- und Bodenverbänden; Erstellen von Bauerlaubnisverträgen; Sicherung von Grunddienstbarkeiten	2	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Landkreisordnung	SB Liegenschaften	
SB technische Infrastruktur Erarbeitung d. Stellungnahme des LR als Träger öffentliche Belange zu Planverfahren:	1	Selbstverwaltungsaufgabe	Runderlass Nr. 23/3/1999 MSWV vom 8.9.99 der Träger öffentl. Belange nach BauGB, §4 BauGB	SB Technische Infrastruktur	* Der Landrat als allge meine Untere Landesbe hörde ist in mehrfacher Hinsicht Träger öffentli cher Belange (z. B. Natur schutz und Landschafts pflege, Abfallentsorgung, Altlasten, Bodenschutz, Trinkwasserschutz, Ka tastrophenschutz, Denk malschutz, Personennah verkehr, Kreisstraßen u.a.) und hat alle von ihm zu vertretenden Belange einzeln darzustellen und grundsätzlich zusammengefasst zu übermitteln. Werden Belange, vom Träger öffentlicher Belan ge nicht innerhalb der gesetzlichen Frist vorge bracht, können diese nicht berücksichtigt werden.
Telekommunikationsverfahren			Telekommunikati-onsgesetz § 68 (3)		
Abwasserent- und Wasserversorgungsanlagen			§ 31 (2) Wasser-haushaltsgesetz		
Elektro- und Gasversorgungsanlagen			§ 11 a Energie-wirtschaftsgesetz		
Bergbauliche Genehmigungsverfahren			§ 15 und § 54 (2) Bundesbergge setz		
Scopingverfahren (UVP-pflichtige Vorhaben, für die kein ROV erforderlich ist)			UVP-Gesetz § 5 und § 7 i. V. m. Verordnung zum Bundesimmissi-onsschutzgesetz § 11		

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Raumordnungsverfahren			§ 4 (1) u. § 5 (2) Raumordnungs verfahrensverord-nung, Raumordnungs-verordnung § 1 Nr. 1-6 und 14-17 und 19		Somit wäre eine materielle Ausschlussregelung ge geben.
SB verkehrliche Infrastruktur straßenrechtliche Umstufungen, Widersprüche Widerspruchsbe scheide	0,8	Selbstverwaltungsaufgabe	§ 7 Abs. 4 i.V.m. § 46 Abs. 2 Bbg.StrG §46 Abs. 1,2b BbgStrG		Das BbgStrG zeigt keine Möglichkeit auf, das an Stelle des LK als Straßenbaubehörde eine andere Behörde entscheiden könnte. Die gegen die Interessen des LK gerichteten Verfügungen Dritter sind im gerichtl. Vorverfah-ren abzuwehren. Als Straßenbau-behörde ist der LK verpflichtet, Widersprüche abzuhelfen oder Widerspruchsbescheide zu erlas-sen als allgemeine Untere Lan-desbehörde ist in mehrfacher Hinsicht Träger öffentlicher Be-lange z. B. (Naturschutz und Landschaftspflege, Abfallent sorgung, Altlasten, Bodenschutz, Trinkwasserschutz, Katastrophen-schutz, Denkmalschutz, ÖPNV, Kreisstraßen, u. a.) und hat alle von ihm zu vertre-tenden Belange einzeln dar zustel-len und grundsätzlich zusammen-gefasst zu
Stellungnahmen als TOB:			Runderlass Nr. 23/3/1999 MSWV vom 08.09.999 der Träger		

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
• Planfeststellungsverfahren u. Plangenehmigungen sowie bei Bauleitplanungen für Straßen und Wege aller Straßengruppen			§38 Abs. 1+2 BbgStrG		übermitteln. Werden Belange von TöB nicht innerhalb der gesetzl. Frist vor gebracht, können diese nicht berücksichtigt werden. Somit wäre eine materielle Aus schlussregelung gegeben.
• beim Bau oder Änderungen von Eisenbahnbetriebsanla gen			§§18u. 20AEG		
• Bau oder Ausbau von Was serstraßen und Häfen			§§14u. 17WaStrG		
• Bau oder Änderungen von Flugplätzen			§10(2)LuftVG		
• ROV für alle Verkehrsinfra-strukturmaßnahmen (Straße, Schiene, Wasser, Luft)			§1 Ziff. 7b bis 12 und 18 ROV §§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 2 ROG i. V. m. GROVerfV		
• Scopingverfahren (UVP-pflichtige Vorhaben, für die kein ROV durchgeführt wird bzw. erforderlich ist.			§§ 5 und 7 UVGG i. V. m. 9. VO Zum BlmschG (§ 11)		
• Planungen Dritter (z. B. Bund, Land und Gemeinden)			§ 4 LStrBPIG Landes-straßenbedarfplange-setz, § 4 FStrAbG Fernstraßenausbauge-setz		
Entwicklung der Verkehrswege im LK UM und konzeptionelle Angelegen-heiten			KT-Beschluss DS-Nr.: 198/04		
Lotse verkehrliche Infrastruktur			§ 2 (1) Landkreisordnung		
Beratung der Städte und Gemeinden (Verkehrsinfrastruktur, Straßenrecht)			§ 2 (1) Landkreisordnung		
Haushaltssachbearbeiter Haushaltsplanung für das Amt 65; Haushaltsüberwa-chung der Finanz- und Ergebnishaushalte 65, Bearbeitung von Stundun-gen; Vorbereitung Jahres-abschlussrechnung Ver-waltungshaushalt für 65; Haushaltsüberwachung Investitionen 65 im Vertre-tungsfall SB Finanzen	1	Selbstverwaltungsaufgabe	LKO § 63 i. V. m. § 74 ff GO	SB Haushalt	

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
SB Finanzen Haushaltsplanung des Amtes 65; Auftragsüber-wachung Investitionen; Visakontrolle des Rech-nungsdurchlaufs Investiti-onen Hoch- und Tiefbau; Erstellen statistischer Er-hebungen und Analysen im Haushalt als Entschei-dungshilfe; Bearbeitung von Fördermitteln; Jahres-abschlussrechnung	1	Selbstverwaltungsaufgabe		SB Finanzen	
	11,7				
Bearbeitung aller Grundsatzfragen im Sachgebiet Kreisentwicklung und Tourismus, insbesondere - Erarbeitung und Fortschreibung von Strategien und Konzepten zu allen bedeutsamen Entwicklungsthemen im Landkreis (Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung, Fachkräftesicherung, Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Kultur, Sport, grenzübergreifende Zusammenarbeit, Klimaschutz und ehrenamtliches Engagement)	1	Selbstverwaltungsaufgabe	§ 122 Abs. 2 BbgKVerf ROG / Verordnung über den LEP HR /Richtlinie Teilregionalpläne	Sachgebietsleiterin	
Kooperation mit Strukturen (intern und extern) im Sinn der Zielgruppe (Unternehmen und Kommunen)					
Leitung und Mitarbeit verschiedenster Netzwerke					
Mitarbeit in Ausschüsse, Gremien, Bearbeitung von Förderfragen					
erste Ansprechpartnerin für Unternehmerschaft - Interessenvertretung nach innen und außen					
Umsetzung prioritärer Projekte der Kreisentwicklung					
Strategisch-konzeptionelle Weiterentwicklung des Tourismus					

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Unterstützung der konzeptionellen Weiterentwicklung des Tourismus in der Region					
Koordination des touristischen Wegenetzes					
Wahrnehmung der Funktion des Kreiswegewartes, Entwicklung und Pflege eines Wegekatasters					
Regionalplanung					
Übernahme der Schnittstellenfunktion zwischen der Landesplanung, der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim und der Kreisverwaltung Uckermark; Sicherung der Information der Fachämter bei relevanten Aktivitäten/Planungen der Planungsstelle					
raumordnerische Prüfung und Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Einzelvorhaben regionaler/überörtlicher Bedeutung im Landkreis; Verfassen von raumordnerischen Stellungnahmen aus Sicht der Kreisentwicklung sowie Koordination der Stellungnahmen der Fachämter des Hauses					
Bearbeitung aller wirtschaftspolitischen Grundsatzfragen, insbesondere Erarbeitung und Fortschreibung von Strategien und Konzepten zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Uckermark, z. B. Wirtschaftsrahmenplan	1	Selbstverwaltungsaufgabe	§ 122 Abs. 2 BbgKVerf	SB Wirtschaftsförderung	
Interessensvertretung des Landkreises in wirtschaftsrelevanten Institutionen und Gremien					
Vermittlung und Multiplikation der wirtschaftspolitischen Entwicklungsrichtlinien für den Landkreis Uckermark					

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Koordination der Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden, Kammern, Vereinen, Unternehmervereinigungen und Interessengruppen					
konzeptionelle Umsetzung von Grundsatzfragen der wirtschaftlichen Strukturentwicklung im ländlichen Raum					
Umsetzung, Initiierung und Leitung von Projekten zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes auf Basis aktueller Planungen					
Bearbeitung aller Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Rahmen routinemäßiger Stellungnahmen, Recherchen und Sachberichte					
intensive Betreuung und Begleitung von akquirierten Ansiedlungen (Lotsendienst in der Verwaltung)					
Stärkung der regionalen Zusammenarbeit durch die Organisation, Leitung und Moderation eines „Wirtschaftsförder-Netzwerkes“ und Berichterstattung in Gremien					
Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen und Ideenwettbewerben für Wirtschaftsfördermaßnahmen in der Uckermark					
Entwicklung und Pflege einer Wirtschaftsdatenbank sowie die Erarbeitung von Materialien und Statistiken					
fachliche Anleitung der Arbeit der kreiseigenen Wirtschaftsfördergesellschaft Investor Center Uckermark GmbH					
Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen sowi zu Vorhaben als TOB im Innenverhältnis					

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Ansprechpartner für Künstler und Kulturschaffende zur Vorbereitung von kulturellen Aktionen im Landkreis Uckermark	0,75	Selbstverwaltungsaufgabe	§ 122 Abs. 2 BbgKVerf	SB Kultur	
Unterstützung von Projektentwicklungen der Künstler der Uckermark, der Kunst und Kultur in der Uckermark und der kulturellen Ausstrahlung der Kreisverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben des Objektmanagements der kreislichen Liegenschaften					
Zusammenarbeit mit Vereinen und Künstlern und weiteren Kulturträgern, Sicherstellung der Informationsübermittlung					
Zusammenarbeit und themenspezifische Kommunikation mit den Städten, Ämtern und Gemeinden					
Initiierung und Begleitung von kreisweiten und kreisübergreifenden Kulturprojekten					
Netzwerkarbeit mit allen Kulturakteuren des Landkreises – Aufbau einer digitalen Plattform					
Umsetzung der kreislichen Richtlinien zur "Förderung von Kunst und Kultur" und von "Kunst im öffentlichen Raum"					
Förderung von Projekten freier Kulturträger (Beratung von Vereinen und Verbänden für die Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln)					
Erschließung von zusätzlichen Bundes- bzw. Landesförderungen u.a. Quellen für die Unterstützung und/oder Umsetzung von Kulturprojekten im Landkreis					
Akquirierung und Beantragung von Fördermitteln, Begleitung der Einwerbung von Förderungen und Unterstützungen seitens Land und Bund					

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Umsetzung der „Richtlinie zur finanziellen Förderung von denkmalschützerischen und denkmalpflegerischen Maßnahmen und Projekten im Landkreis Uckermark“	1	Selbstverwaltungsaufgabe	§ 122 Abs. 2 BbgKVerf	SB Denkmal- und Sportförderung, Haushalt SGB 652	
Beratung von Interessenten zur Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln					
Antragsbearbeitung, Ausfertigung der Zuwendungsbescheide an die Begünstigten, Verwendungsnachweisführung - Sicherstellung von verwaltungstechnischen Abläufen bei der Sachbearbeitung und zur Bewirtschaftung der Fördermittel					
Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde zur Umsetzung der Förderrichtlinie					
Umsetzung der „Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports durch den Landkreis Uckermark“ in enger Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Uckermark e.V. auf der Grundlage des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages					
Bearbeitung der Vorgänge zur Umsetzung der Schulsportmaßnahme „Jugend trainiert für Olympia“					
Gewinnung von Sponsoren zur Unterstützung der Schulsportmaßnahme „Jugend trainiert für Olympia“					
Einwerbung weiterer Finanzmittel des Bundes, des Landes und Dritter zur Förderung des Sports im Landkreis					
Erarbeitung der Haushaltsplanung und Umsetzung des Haushaltes für alle Tätigkeitsbereich des Sachgebiets Kreisentwicklung und Tourismus					

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Vermittlerin und Multiplikatorin der europäischen Entwicklungsrichtlinien für den Landkreis Uckermark	0,5	Selbstverwaltungsaufgabe	§ 122 Abs. 2 BbgKVerf	EU Referentin / SB Kreisentwicklung	
Unterstützung der Ämter der Kreisverwaltung bei Fragen in der Phase der Antragserarbeitung, insbesondere deutsch-polnisch					
Überwachung der Projektumsetzung, Controlling					
Bewertung von Projektanträgen und fachliche Unterstützung					
Beratung der Behördenleitung zu Fragen der EU-Förderung					
Kontaktpflege zu Förderorganisationen und übergeordneten Institutionen (KG Euroregion POMERANIA e.V., GTS INTERREG IVA, EU-Referenten-Netzwerk im Land Brandenburg, Fachministerien des Landes Brandenburg, Investitionsbank des Landes Brandenburg, WfBB u. v. m.)					
Koordinieren der Stellungnahmen zu den Anträgen auf Förderung aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG					
Fachliche Zuarbeit und Vorbereitung der Entscheidungsvorlagen für den Verwaltungsvorstand (Behördenleitung) zu vielen politischen und strategischen Bestimmungen im Gebiet der europäischen Zusammenarbeit					
Mitarbeit in den Gremien der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. mit teilweiser Vertretungsbefugnis					
Initiierung, Steuerung und Überwachung von Projekten (Projektmanagement) im direkten Bezug zur Vereinbarung über partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Uckermark und Gryfino					

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Unterstützung der Entwicklung und Festigung kommunaler Beziehungen zwischen dem Landkreis und der Stadt Stettin					
Initiierung, Steuerung, Koordinierung und Überwachung von Projekten (Projektmanagement) im direkten Bezug zur Kreisentwicklungskonzeption und zum Wirtschaftsrahmenplanes des Landkreises Uckermark					
Branchen- bzw. sachbezogene Mitarbeit bei der Durchführung von Projekten der Kreisentwicklung, Bearbeitung von Teilaufgaben anderer Projekte zwischen den Landkreisen Uckermark, Barnim, Vorpommern-Greifswald und Gryfino					
Erarbeitung eines kreiseigenen Klimaschutzkonzeptes sowie Aufbau von Strukturen als Basis für ein fortwährendes Energie- und Klimaschutzmanagement	1	Selbstverwaltungsaufgabe	§ 122 Abs. 2 BbgKVerf	SB Klimaschutz-management	
Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für Fragen zu klimarelevanten Bereichen innerhalb der Verwaltung sowie für relevante externe Akteure					
Beratung, Aktivierung und Vernetzung regionaler Akteure zu klimarelevanten Themen auf kommunaler und regionaler Ebene					
fachliche, inhaltliche und organisatorische Initiierung, Umsetzung und Begleitung der aus dem Klimaschutzkonzept resultierenden Umsetzungsmaßnahmen					
Entwicklung neuer, an aktuelle Rahmenbedingungen angepasster Ansätze und Maßnahmen, um z. B. Energiekosten zu senken, regionale Wertschöpfung zu erhöhen oder klimaschädliche Auswirkungen zu reduzieren					

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Unterstützung der konzeptionellen Weiterentwicklung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in der Region					
Stärkung der regionalen Zusammenarbeit durch die Organisation, Leitung und Moderation eines „Klimaschutz-Netzwerkes“ und Berichterstattung in Gremien					
Netzwerkmitarbeit in den verschiedensten Gremien					
Schnittstellenmanagement zu den Akteuren Klimaschutz im Landkreis Uckermark					
Kontinuierliche Erfassung sowie Monitoring energetisch relevanter Daten					
Implementierung weiterer Technik zur Generierung zusätzlicher energetisch relevanter Daten					
verantwortlich für das gesamte Ehrenamtsmanagement im Landkreis Uckermark	1	Selbstverwaltungsaufgabe	§ 122 Abs. 2 BbgKVerf	SB Ehrenamtskoor-dination	
Entwicklung einer Strategie in Form einer Kommunikations- und Beteiligungskultur sowie Begleitung der Ehrenamtsarbeit als Ansprechpartner/in im Landkreis Uckermark					
Schaffung einer Wertschätzungs- und Anerkennungskultur für die ehrenamtlich Agierenden					
Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für Fragen des Ehrenamtes innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung als Willkommens- und Unterstützungsagentur					
Beratung, Aktivierung und Vernetzung der Ehrenamtlichen					
Netzwerkbildung und –stärkung zu Ehrenamtsthemen auf kommunaler und regionaler Ebene					

1	2	3	4	5	6
Wahrzunehmende Aufgabe	**Anzahl der Stellen für die Aufgabenwahrnehmung**	**Aufgabenart**	**Gesetzliche Grundlagen (Gesetz, §) bezogen auf Spalte 3**	**bearbeitende Stelle**	**Bemerkungen**
Unterstützung der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ehrenamtsarbeit zu einer Willkommenskultur in der Region					
Stärkung der regionalen Zusammenarbeit durch die Organisation, Leitung und Moderation eines „Ehrenamts-Netzwerkes“ und Berichterstattung in Gremien					
Netzwerkmitarbeit in den verschiedensten Gremien					
Schnittstellenmanagement zu den Trägergesellschaften ehrenamtlichen Engagements (Wohlfahrtverbände, Feuerwehrverbände, Kreissportbund, Seniorenbeiräte, Kirchen, Bürgerstiftung etc.) und anderen regionalen Partnern					
Aufbau und Begleitung einer digitalen Kommunikationsplattform					
Verantwortung für die Umsetzung der Organisationsvorgaben nach dem ZensG, dem ZensusAGBbg, BbgStatG, BbgDSG und den Vorgaben des AfS BlnBbg für die Einrichtung, Abschottung der Erhebungsstelle und die besondere datenschutzrechtliche Absicherung der IT-Anbindung	9	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	ZensG, dem ZensusAGBbg, BbgStatG, BbgDSG und den Vorgaben des AfS BlnBbg, VwVfG, VwVG	Leiter Erhebungsstelle Zensus, MA Zensus	
Verantwortung für die Organisation und Sicherung der Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Erhebungsunterlagen einschließlich Mahnverfahren auf der Grundlage von VwVfG, VwVG					
Durchführung der Erhebung					
	15,25				

45,85